

# Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

## Vergleich mit Vorjahren

Für das Jahr 2017 wurden die Ergebnisse des festgestellten Jahresabschlusses herangezogen. Für das Jahr 2018 wurden hingegen die Ansätze des Wirtschaftsplanes dargestellt.

## 1 Vermögens- und Finanzplan

### 11 Vermögensplan

Die Kosten der Gesellschaft sind seit Jahren auf ein Minimum reduziert. Besonderheiten sind nicht festzustellen.

	<b>111</b>	<b>Investitionen</b>
V 1)	<b>11104</b>	<b>Fahrradboxen an Haltestellen</b>
		Nachdem zunächst geplant war, bereits in den Jahren 2018 – 2020 in Ergänzung des sehr gut angenommenen Angebots der Radstation am S-Bahnhof in Bergisch Gladbach auch an den übrigen Haltestellen der Straßenbahnlinie 1 sowie der S 11 insgesamt 100 Fahrradboxen zu errichten, wurde dieses Vorhaben aufgrund des Förderprojektes „Mobilstationen“ des Rheinisch-Bergischen-Kreises zunächst zurückgestellt, um eine Klärung herbeizuführen, an welchen der geplanten Standorte diese Fahrradboxen durch den Kreis im Rahmen dessen Förderprojekt bzw. durch die SVB errichtet werden. Ziel ist es, zukünftig eine gemeinsame Nutzung beider Systems durch ein einheitliches System zu ermöglichen. Hierzu werden in Kürze Gespräche mit der Regionalverkehr Köln GmbH als potentielltem Betreiber der Fahrradboxen geführt. Sofern diese sich zum Betrieb der Fahrradboxen (Vermietung, Abrechnung und Unterhaltung) bereit erklären, wird die SVB mit der Errichtung der ersten Fahrradboxen im Jahr 2019 beginnen. Seitens des Nahverkehr Rheinland wurden der SVB hierfür Fördermittel in Höhe von 90 % der prognostizierten Baukosten in Aussicht gestellt, diese werden unter der Nr. 1213 im Finanzplan (s. auch Anm. zu V 4) in Ansatz gebracht.
V 2)	<b>112</b>	<b>Ausgleich Fehlbetrag (teilweise)</b>
		Der prognostizierte Fehlbetrag wird teilweise ausgeglichen durch den allgemeinen Zuschuss der Gesellschafterin in Höhe von 125.000 €, sowie dem vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossenen Zuschuss in Höhe von 25.000 € brutto für den Betrieb der Radstation, die gemeinsam im Vermögens- bzw. Finanzplan abgebildet werden (s. auch Anm. zu V 5). Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 46.800 € wird aus den Gewinnvorträgen der Vorjahre entnommen (s. Anm. E 28).
V 3)	<b>113</b>	<b>Tilgung von Darlehen</b>
		Der Ansatz umfasst die Tilgung der aufgenommenen Darlehen für die Investitionen Kiosk Neuenweg sowie Bau der Radstation.

## **12 Finanzplan**

- V 4) 1213 **Investitionszuschuss NVR**  
Hierbei handelt es sich um den Ansatz der seitens der Nahverkehrs Rheinland zugesagten Fördermittel für den Bau von insgesamt 100 Fahrradboxen an den Haltestellen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach, welche voraussichtlich im Jahr 2019 (statt wie bisher geplant 2018) teilweise abgerufen werden sollen (siehe auch Anm. zu V 1).
- V 5) 1221 **Zuschuss Gesellschafterin**  
Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Stadt Bergisch Gladbach als einzige Gesellschafterin verpflichtet, den sich nach Abzug aller Einnahmen ergebenden Fehlbetrag der Ausgaben abzudecken (siehe auch Anm. V 2)
- V 6) 124 **Reduzierung Eigenmittel**  
Hierbei handelt es sich um den notwendigen Ansatz zum Ausgleich des jährlichen Finanzplans z.B. durch Entnahme aus Rücklagen.

## **2 Erfolgsplan**

### **21 Erträge**

- E 1) 211 **SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung**  
21101 **Überschusszahlungen der Verkehrsunternehmen**  
Die zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK entstehenden Überschüsse stehen vertragsgemäß der SVB zu. Hieraus wird die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung (Aufwendungsansatz 22701) bestritten. Der Ansatz des Jahres 2019 bleibt trotz des außergewöhnlich guten Ergebnisses aus 2017 an den Ansatz bzw. das voraussichtliche Ergebnis 2018 angepasst.
- E 2) 212 **Werbeerlöse**  
21201 **Werbeerlöse Stadtfahrplan**  
Die Werbeerlöse Stadtfahrplan mindern die Aufwendungsansätze 22403 (sonstige Verkehrs) und 22501 (Stadtfahrplan). Aufgrund rückläufiger Zusagen für Werbung im Stadtfahrplan 2019 wird der Ansatz entsprechend reduziert.
- 213 **Sonstige betriebliche Erträge**  
Die hier aufgeführten Pachteinahmen decken die unter Aufwendungsansatzgruppe 223 aufgeführten Pachtkosten. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft.
- E 3) 21301 **Pachteinnahmen Kiosk Info RVK**  
E 4) 21302 **Pachteinnahmen Kiosk Bensberg**  
Gemäß Pachtverträgen erfolgt eine Erhöhung des Pachtzinses zum 01.01.2019, so dass die Ansätze für die Pachteinahmen geringfügig erhöht werden konnten.

- E 5) 21303 **Pachteinnahmen Fahrgastcenter Wupsi**
- E 6) 21304 **Pachteinnahmen SnackPoint**  
Aufgrund der im Jahr 2017 erforderlichen Nachzahlung für die Betriebsnebenkosten wurden die monatlichen Abschlagszahlungen in 2018 angepasst, so dass die Ansätze für 2019 entsprechend erhöht wurden.
- E 7) 21305 **Einnahmen Nebenkosten Radstation**  
Hierbei handelt es sich um die von der SVB vereinnahmten Nebenkosten des Betreibers der Radstation, die von der SVB unter der Position 22304 als Ausgabe weitergeleitet werden.
- E 8) 21308 **Zuschuss Verkehrssicherheitsmaßnahmen**  
Für die Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Jahr 2019 wird ein Zuschuss in Höhe von 3.500 € bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die Zuwendung mindert die Aufwendungen unter dem Ansatz 22505.
- E 9) 21310 **Betriebskostenzuschuss Fahrradstation**  
Bei diesem Ansatz handelt es sich um den vom Rat beschlossenen Zuschuss in Höhe von 25.000 € brutto für den Bau und Betrieb der Radstation. Dieser wird nach Abschluss des Baus der Fahrradstation mit der Netto-Summe im Erfolgsplan unter 21310 abgebildet.
- E 10) 214 **Ausgleich Fehlbetrag der Gesellschafterin**  
In Abstimmung mit dem zentralen Controlling der Stadt Bergisch Gladbach wird der allgemeine Zuschuss der Gesellschafterin zur Abdeckung des Fehlbedarfs ab 2016 unter dieser Position abgebildet (s. Anm. zu E 28).
- E 11) 216 **Auflösung Sonderposten**  
Hierbei handelt es sich um die an die Abschreibungen der Radstation gekoppelte jährliche Auflösung des Investitionszuschusses seitens des Landes (s. Anm. zu V 5).

## 22 Aufwendungen

- 221 **Personalaufwand**
- E 12) 22101 **Geschäftsführer**  
Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Kosten für den Geschäftsführer auf Minijob-Basis zzgl. Lohnnebenkosten.
- E 13) 22102 **Personalkostenerstattung an Stadt**  
Es handelt sich um die Erstattung der Personalkostenanteile für die beiden Mitarbeiter der Stadtverkehrsgesellschaft an die Stadt. Für den Ansatz des Jahres 2019 erfolgt eine Anpassung an das Ergebnis des Jahres 2017.
- E 14) 22103 **Buchhaltung (extern)**  
Der Ansatz bildet die Gesamtkosten der externen Buchhaltung ab (Honorar, Betriebs- und EDV-Kosten).

	<b>222</b>	<b>Abschreibungen und Zinsen</b>
E 15)	22201	<b>Abschreibungen</b>
E 16)	22202	<b>Zinsen</b> Der Ansatz umfasst die Abschreibungen sowie die Schuldzinsen der Investitionsdarlehen.
E 17)	<b>223</b>	<b>Mieten und Pachten</b> Die hier aufgeführten Pachtkosten werden durch die unter Aufwendungsansatzgruppe 213 aufgeführten Pachteinahmen gedeckt. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft. Die Ansätze 2019 wurden unter Berücksichtigung an die Ergebnisse des Jahres 2017 angepasst.
	<b>224</b>	<b>Anmietung von Busverkehren</b>
E 18)	22401	<b>Verdichtung 10-Minuten-Takt</b> Basierend auf dem Ergebnis 2017 sowie der Preissteigerung gegenüber dem Ansatz 2018 wird der Ansatz 2019 aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerung u.a., durch höhere Betriebs- bzw. Treibstoffkosten gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 erhöht fortgeschrieben.
E 19)	22402	<b>AST-Verkehre</b> Auf Grundlage der vorliegenden Abrechnungen der KWS für die Jahre 2017 und 2018 (1 – 3. Quartal) erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.
E 20)	22403	<b>Bestellung sonstiger Busverkehre</b> Zur Durchführung von besonderen Busverkehren außerhalb des 10-Minuten-Takts (z.B. Zusatzfahrten im Rahmen parallel stattfindender Stadtfeste) wird ein Ansatz von 500 € in den Wirtschaftsplan 2019 eingestellt.
	<b>225</b>	<b>Planung und Marketing</b>
E 21)	22501	<b>Stadtfahrplan</b> Die geschätzten Kosten für den Stadtfahrplan 2019 wurden unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung auf der Grundlage des Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2017 ermittelt.
E 22)	22502	<b>Werbung auf Bussen</b> Da das derzeit als Werbeträger für den Stadtbus im Einsatz befindliche Fahrzeug der Regionalverkehr Köln im Jahr 2019 vermutlich ersetzt wird, ist geplant, ein Nachfolgefahrzeug weiterhin mit der Werbung für den Stadtbus Bergisch Gladbach zu versehen. Die hierfür entstehenden Kosten wurden mit einmalig rund 3.000 EUR ermittelt und unter der Position 22502 zum Ansatz gebracht.
E 23)	22504	<b>Allgemeine Werbung und Öffentlichkeitsarbeit</b> Für unterstützende Maßnahmen des ÖPNV durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wird ein entsprechender Ansatz basierend auf dem Ansatz für 2018 gebildet.
E 24)	22505	<b>Verkehrssicherheitsmaßnahmen</b> Für Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV wird ein Ansatz in Höhe von 4.000 € gebildet. Die hierfür beantragten Zuschüsse werden unter der Position 21308 veranschlagt und mindern die hier veranschlagten Ausgaben.

- 
- |       |              |  |
|-------|--------------|--|
|       | <b>226</b>   | <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>  |
| E 25) | <b>22601</b> | <b>Büro- und Betriebskosten</b><br>Der Ansatz 2019 wurde unter Berücksichtigung an das Ergebnis des Jahres 2017 angepasst.   |
| E 26) | <b>22602</b> | <b>Unterhaltungsaufwand Fahrradstation</b><br>Der Ansatz 2019 wurde unter Berücksichtigung an das Ergebnis des Jahres 2017 angepasst.  |
| E 27) | <b>22603</b> | <b>Jahresabschluss</b><br>Der Ansatz 2019 wurde unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung an das Ergebnis 2017 auf das Niveau des Ansatzes für 2018 angepasst.   |
|       | <b>227</b>   | <b>SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung</b>  |
| E 28) | <b>22701</b> | <b>Schülerfahrkostenerstattung</b><br>Die SVB leistet für den Schulträger die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung an freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler. Diese wird aus den entstehenden Überschüssen zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK (Ertragsansatz 21101) bestritten. Der Ansatz 2019 erfolgt auf einer Hochrechnung der zu erwartenden bzw. bereits geleisteten Kosten für 2018 und des Ergebnisses aus 2017. |
| E 29) |              | <b>Jahresfehlbetrag</b><br>Zum Ausgleich des prognostizierten Jahresfehlbetrages in Höhe von 46.800 EUR soll der in der Bilanz vorhandene Gewinnvortrag verwendet werden.  |